

## Antrag auf Änderung der Satzung.

Liebes Präsidium,

hiermit stellen wir form- und fristgerecht folgende Anträge auf Änderung der Satzung.

Es wird der Antrag gestellt, die MV möge wie folgt beschließen:

### **Änderung des §14 – Auflösung**

#### **Aktuelle Formulierung**

##### § 14 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Präsidium umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
2. Bei Auflösung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte Vermögen je zur Hälfte an den Hamburger Fußball-Verband e.V. und an den Hamburger Sport-Bund e.V., die es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports zu verwenden haben.
3. Eine Änderung dieser Satzung, durch welche die Mitbestimmung der Mitgliedschaft beschnitten wird oder § 1 (1), § 1 (4), § 4 (1), § 4 (2), § 4 (3), § 8 (3) und § 8 (4) berührt werden, bedarf der Zustimmung sämtlicher Mitglieder

#### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

##### § 14 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Präsidium umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
2. Bei Auflösung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte Vermögen je zur Hälfte an den Hamburger Fußball-Verband e.V. und an den Hamburger Sport-Bund e.V., die

~~es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports zu verwenden haben unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.~~

3. Eine Änderung dieser Satzung, durch welche die Mitbestimmung der Mitgliedschaft beschnitten wird oder § 1 (1), § 1 (4), § 4 (1), § 4 (2), § 4 (3), § 8 (3) und § 8 (4) berührt werden, bedarf der Zustimmung sämtlicher Mitglieder

## **Änderung des §5 – Absatz 9. – Mitgliedschaft**

### **Aktuelle Formulierung**

Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium innerhalb von vier Wochen nach Eingang. Soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, kann diese Frist auch überschritten werden. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Bewerber schriftlich (per Brief oder E-Mail) zur Kenntnis zu bringen; sie bedarf jedoch keiner Begründung. Die Aufnahme von Mitgliedern gemäß § 5 Ziffer 2 erfolgt durch Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung.

### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium innerhalb von vier Wochen nach Eingang. Soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, kann diese Frist auch überschritten werden. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Bewerber schriftlich (per Brief oder E-Mail) zur Kenntnis zu bringen; ~~sie bedarf jedoch keiner Begründung~~ Eine Ablehnung des Präsidiums muss begründet werden und ist anfechtbar. Über die Anfechtung entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Aufnahme von Mitgliedern gemäß § 5 Ziffer 2 erfolgt durch Abschluss einer Mitgliedschaftsvereinbarung.

Die Aussprache zu den Anträgen erfolgt mündlich auf der Mitgliederversammlung,

## **Änderung des §1 – Absatz 2. – Name, Sitz, Geschäftsjahr**

### **Aktuelle Formulierung**

2. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Als Gründungstag gilt der 19.06.2014

### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

2. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und ~~soll in das Vereinsregister eingetragen werden~~ und ist am 17.07.2014 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen worden. Als Gründungstag gilt der 19.06.2014

## **Änderung des §14 – Absatz 1. – Satzungsänderungen**

### **Aktuelle Formulierung**

a.i.1.a.i.1. (...) bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten.

### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

a.i.1. (...) bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten.

## **Änderung des §5 – Absatz 7. – Mitgliedschaft**

### **Aktuelle Formulierung**

7. Der Verein wird Mitgliederwerbung nur in Vereins- oder spartenspezifischen Publikationen betreiben. (...)

### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

7. Der Verein wird Mitgliederwerbung nur in Vereins- oder ~~sparten~~Abteilungsspezifischen Publikationen betreiben. (...)

## **Änderung des §11 – Absatz 4 – Haftung**

### **Aktuelle Formulierung**

4. Die Mitglieder des Vorstandes werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

### **Neue Formulierung (Änderung unterstrichen)**

4. Die Mitglieder des ~~Vorstandes~~ Präsidiums werden bei der Ausübung ihrer Geschäftsführung von der Haftung für einfache Fahrlässigkeit freigestellt; das gilt auch für die Überwachung der Tätigkeit hauptamtlicher Geschäftsführer und aller übrigen Mitarbeiter.

Die Aussprache zu den Anträgen erfolgt mündlich auf der Mitgliederversammlung,

Christian Bieberstein  
Antragssteller

Danny Dwenger  
Antragssteller